

Willkommensinformationen für das Rechtsreferendariat in Mecklenburg-Vorpommern

Verein zur
Förderung des
juristischen
Referendariats in
Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

Herausgegeben vom Verein zur Förderung des juristischen Referendariats
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stand: November 2025

Willkommen im Referendariat

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit wollen wir euch als Vereinsvorstand im juristischen Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern ganz herzlich willkommen heißen!

Der Verein übernimmt die Funktion der Interessensvertretung der Rechtsreferendar:innen des Landes. Unsere Aufgabe ist es, für eure Interessen einzutreten und uns stetig für eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen einzusetzen, damit ihr in zwei Jahren, nach eurer mündlichen Prüfung, glücklich das zweite Staatsexamen in Händen haltet. Dazu bieten wir z.B. exklusiv für unsere Mitglieder Veranstaltungen, Stationsberichte und Prüfungsprotokolle an.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass der Start für neue Referendar:innen möglichst reibungslos verläuft. Deshalb stehen wir bei Fragen, Anregungen und Kritik immer zur Verfügung.

Schaut doch gern mal auf [Instagram](#) (Jurref_MV) und auf den [News-Bereich](#) auf unserer Website www.jurref-mv.de, um euch von unserer aktuellen Arbeit zu überzeugen. Auch bei [Linked:in](#) sind wir vertreten und haben eine [Facebookgruppe](#) für den Austausch zwischen den Referendar:innen gegründet.

Die **Mitgliedschaft** ist für euch im Jahr, in dem ihr ins Referendariat eingetreten seid, **beitragsfrei!** Danach werden lediglich 10 € pro Jahr fällig. Den [Mitgliedsantrag](#) könnt ihr auch per Email einreichen.

Wir freuen uns, euch bald als Neumitglieder begrüßen zu können, betonen aber ausdrücklich, dass wir uns unabhängig von der Mitgliedschaft für alle Referendar:innen im Land einsetzen.

Grundsätzlich kommunizieren wir über die AG-Sprecher:innen mit den Referendar:innen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass ihr in eurer ersten Woche Vertreter:innen für eure AG wählt.

**Viele Grüße und einen guten Start
Euer Vereinsvorstand**

Eugen Gorlow

Antje Geister

Pauline Pietsch

Inhalt

Willkommen im Referendariat	1
A. Rund ums Referendariat	1
I. Ausbildungsstationen	1
1. Zivilgerichtsstation	1
2. Verwaltungsstation	1
3. Strafrechtsstation.....	2
4. Rechtsberatungsstation.....	3
5. Wahlstation	3
6. Stationsberichte.....	4
7. Mediation	4
II. Urlaub	5
1. Erholungsuraub	5
2. Sonderurlaub (AG-Fahrt).....	5
III. Beihilfe und PKV.....	5
IV. Reisekosten	6
V. Nebentätigkeit.....	7
VI. Orte zum Lernen.....	8
VII. Internationaler Studienausweis	8
B. Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen.....	9
I. Klausurenkurse	9
II. Prüfungsprotokolle	9
C. Der Verein	10
I. Gründungsgeschichte.....	10
II. Organisation	10
1. AG-Sprecher:innen	10
2. We want you!	11

3.	Vernetzung der Referendar:innen	12
III.	Veranstaltungen	12
IV.	Frauenförderung.....	13
V.	Kooperation mit ParaGreif e.V.....	14
VI.	Webseite.....	15

A. Rund ums Referendariat

I. Ausbildungsstationen

Euer Referendariat besteht aus insgesamt fünf Ausbildungsstationen (Zivilrecht, Verwaltung, Strafrecht, Rechtsberatung und Wahlstation). Ihr seid dabei in der Gestaltung in Mecklenburg-Vorpommern besonders frei: Ihr könnt in allen Stationen außer Zivil- und Strafrecht eure Ausbildungsstelle selbst wählen. Ihr habt auch die Möglichkeit, ins Ausland oder ein anderes Bundesland zu gehen. Hierbei muss beachtet werden, dass mindestens zwölf Monate eures Referendariats in Mecklenburg-Vorpommern absolviert werden müssen. Wenn ihr die Station in einem anderen Bundesland macht, besteht ggfs. auch die Möglichkeit während dieser Zeit als Gastreferendar:in in dem jeweiligen Gerichtsbezirk an der AG teilzunehmen. Dazu solltet ihr rechtzeitig mit der Geschäftsstelle für Referendar:innen des jeweiligen OLGs Kontakt aufnehmen. Eure Ausbildungsstelle müsst ihr dem OLG mit dem [Zuweisungsantrag](#) mindestens drei Monate vor dem Beginn der Station mitteilen.

1. Zivilgerichtsstation

Eure Ausbildung beginnt mit der fünfmonatigen Zivilstation. Diese verbringt ihr entweder am Landgericht oder an einem Amtsgericht. Für diese Station müsst ihr euch nicht um eine Zuweisung kümmern, diese wird euch während des Einführungslehrgangs mitgeteilt. Solltet ihr euren Verbesserungsversuch im ersten Staatsexamen noch antreten, besteht die Möglichkeit Sonderurlaub zu beantragen.

2. Verwaltungsstation

In der Verwaltungsstation habt ihr viele Möglichkeiten: Ihr könnt die Station bei einer Behörde oder an einem der beiden Verwaltungsgerichte (Schwerin und Greifswald) absolvieren oder die Ausbildung zwischen diesen beiden Stellen aufteilen. Von letzterer Option raten wir aber ab, da die Station mit drei Monaten (minus des Einführungslehrgangs) sehr knapp bemessen ist und man dann kaum etwas mitnimmt.

Eine Liste mit Ausbildungsbehörden des Landes findet ihr auf der [Referendars-Webseite der Justiz](#).

Beachtet hierbei, dass i.d.R. deutsche Volljurist:innen die Ausbildung übernehmen müssen, es sei denn, es ist eine fachkundige Leitung der Ausbildung gewährleistet.

Die Verwaltungsgerichte freuen sich auch sehr über Referendar:innen zur Ausbildung. Beim Verwaltungsgericht Greifswald könnt ihr z.B. auch direkt Richter:innen ansprechen, die ihr gern als Ausbilder:in hätten. Schaut dazu und für mögliche „Behörden-Inspirationen“ doch in unsere Stationsberichte (s.u.).

Die Möglichkeit, die Station bei einer Behörde in einem anderen Bundesland oder im Ausland zu absolvieren besteht nicht.

Die Ausnahme ist das „Speyersemester“: Ihr könnt eure Verwaltungsstation an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer (Rheinland-Pfalz) absolvieren. Dabei erhaltet ihr auch eine Reisekostenerstattung. Die DUV Speyer bietet viele verschiedene Veranstaltungen an, die neben der Erarbeitung neuer fachlicher Kenntnisse (nicht nur im öffentlichen Recht) auch die Examensvorbereitung abdeckt. So besteht sowohl die Möglichkeit zur Teilnahme an Klausurenkursen als auch zur Wiederholung des materiellen Rechts in Fallbearbeitungstutorien. Während der Zeit in Speyer müsst ihr nicht an der Arbeitsgemeinschaft in eurem Gerichtsbezirk teilnehmen, die DUV Speyer bietet dann vor Ort meist eine Blockveranstaltung zum spezifischen Landesrecht an. Die DUV Speyer bietet auch eine Teilnahme aller Referendar:innen an den Onlineveranstaltungen an, die nicht ihre Verwaltungsstation in Speyer absolvieren. Das OLG Rostock weist auf entsprechende Veranstaltungen per Rundmail auch darauf hin, sobald Termine angekündigt sind.

3. Strafrechtsstation

In der Strafstation habt ihr grundsätzlich keine Möglichkeit, die Ausbildungsstelle zu wählen. In der Regel sollte eine Zuweisung zur Staatsanwaltschaft erfolgen, allerdings ist die Ausbildungskapazität dort auch in Mecklenburg-Vorpommern angesichts der

Zunahme an Referendar:innen begrenzt. Im Übrigen erfolgt dann eine Zuweisung ans Amtsgericht oder im Ausnahmefall auch ans Landgericht.

Die Plätze werden vorrangig nach Wunsch vergeben, wenn er dem OLG bekannt ist, und nach den vorhandenen Kapazitäten. Bei Konkurrenzen wird gelost. Eine E-Mail bezüglich der Ausbildungsstelle kann also nicht schaden, insbesondere natürlich, wenn ihr sowieso lieber ans Gericht und nicht automatisch der Staatsanwaltschaft zugeordnet werden wollt.

4. Rechtsberatungsstation

Die neunmonatige Rechtsberatungsstation könnt ihr natürlich bei einer Rechtsanwaltskanzlei machen, es besteht aber auch die Möglichkeit, für drei Monate in die Rechtsabteilung eines Unternehmens oder in ein Notariat zu gehen.

Hier eine [Liste mit ausbildenden Kanzleien in Mecklenburg-Vorpommern](#) mit Evaluierung zu Berufsmöglichkeiten.

Auch während der Rechtsberatungsstation kann ein Auslandsaufenthalt bzw. ein Aufenthalt in einem anderen Bundesland angestrebt werden. Ihr könnt auch einen Teil der Station im Ausland bei in Deutschland zugelassenen Rechtsanwält:innen und danach in Deutschland absolvieren. In einem solchen Fall müsst ihr zum Probeexamen jedoch für gewöhnlich ein bis zwei Wochen anreisen.

5. Wahlstation

Die Wahlstation könnt ihr frei wählen – hierbei ist nicht einmal die Ausbildung durch deutsche Volljurist:innen vorausgesetzt! Einzige Einschränkung: Ihr dürft nicht so viel Urlaub nehmen, dass am Ende weniger als 50% der Station absolviert werden.

6. Stationsberichte

In unserem Mitgliederbereich befinden sich verschiedene [Stationsberichte](#). Auch als Nichtmitglied könnt ihr uns sehr gern Stationsberichte einreichen. Um Euch einen kleinen Anreiz zu geben, möchten wir das Fertigen von Stationsberichten mit einer kleinen Aufmerksamkeit belohnen. Wir verlosen unter allen eingereichten Stationsberichten eines Kalenderjahres einen Amazon Gutschein über 50 €. Darüber hinaus: Solltet ihr mindestens drei Stationsberichte im Laufe eures gesamten Referendariats eingereicht haben, wird dies ebenfalls mit einem 10 € Amazon-Gutschein belohnt. Die Stationsberichte sind nach [diesem Muster](#) zu fertigen. Alle Berichte werden selbstverständlich anonym veröffentlicht.

7. Mediation

Es besteht die Möglichkeit an Mediationen teilzunehmen. Das ist eine spannende Abwechselung zu den gewöhnlichen Verfahren vor den Gerichten. Man kann die Gelegenheit nutzen vor und nach der Teilnahme mit dem/r Mediator:in zu sprechen, um dadurch einen besseren Einblick in die Tätigkeit eines Mediators zu bekommen.

Die Möglichkeit bietet sich vor allem in der Zivilgerichts- und Rechtsberatungsstation bei eurem/r Ausbilder:in, allerdings nur sofern die Parteien zustimmen.

Sofern diese/r nicht als Mediator:in tätig ist, gibt es zentrale Mediationsstellen an den Gerichten. Ansprechpartner der anderen Gerichte haben wir noch nicht ermittelt. Ihr könnt sie uns aber sehr gern mit ihrem Einverständnis mitteilen.

Es bietet sich an, dass z.B. der/die AG-Sprecher:in in Absprache mit der gerichtlichen Mediationsstelle die Termine für die Interessierten koordiniert. An einem Termin sollten nur ein Paar Referendar:innen teilnehmen, um den Charakter der Mediation nicht zu stören.

Im Rahmen der Rechtsberatungsstation wird das Thema Mediation in der Arbeitsgemeinschaft ebenfalls behandelt.

II. Urlaub

1. Erholungsurlaub

In einem Ausbildungsjahr (also von Juni bis Mai oder von Dezember bis November) stehen euch 26 Tage Erholungsurlaub zur Verfügung. Abhängig von der Ausbildungsstelle und den dortigen Regelungen besteht auch Erholungsurlaub am 24.12. und 31.12. Der Urlaubsantrag ist bis spätestens zwei Wochen vor Urlaubsbeginn einzureichen.

Während der Einführungslehrgänge (in der Regel die ersten zwei Wochen jeder Station) und zum Probeexamen soll grundsätzlich kein Urlaub genommen werden, aber erfahrungsgemäß sind auch hier Ausnahmen möglich.

Bleiben aus dem ersten Ausbildungsjahr Urlaubstage übrig, darf man sie im zweiten Ausbildungsjahr verrechnen, sodass dann mehr als 26 Tage zur Verfügung stehen. Urlaubstage, die am Ende des Referendariats nicht genommen wurden, werden nicht ausbezahlt und verfallen.

2. Sonderurlaub (AG-Fahrt)

Es besteht die Möglichkeit, während des Referendariats Sonderurlaub für eine AG-Fahrt zu erhalten. Diese kann ins Aus- oder Inland gehen und muss selbst organisiert werden. Sonderurlaub ist auch für einzelne Exkursionstage möglich. Voraussetzung für die Gewährung des Sonderurlaubs ist, dass die Tage auch hinreichend mit einem juristischen Bildungsprogramm (z.B. Parlaments-, Botschafts- oder Kanzleibesuch etc.) gefüllt sind. Außerdem braucht ihr eine Begleitperson (z.B. AG-Leiter:innen), was sich in der Vergangenheit als teilweise schwierig erwiesen hat.

III. Beihilfe und PKV

Mit der Verbeamtung auf Widerruf habt ihr Anspruch auf Beihilfe (50 %) und könnt für die übrigen 50 % der Kosten eine private Krankenversicherung (PKV) abschließen, wobei ihr von günstigen Beihilfeergänzungstarifen profitiert.

Die Beihilfe läuft über das Landesamt für Finanzen (LAF) in Neustrelitz. Die nötigen Informationen für die Antragseinreichung und ein Merkblatt erhaltet ihr rechtzeitig vom OLG bzw. habt diese schon erhalten. Für euren ersten Antrag müsst ihr den sog. „Erstantrag“ mit ausführlichen Angaben einreichen und einen Nachweis über eure PKV erbringen. Für die Folgeanträge könnt ihr den sog. „Kurzantrag“ nutzen. Das LAF bittet darum, Anträge erst ab einer gesammelten Höhe von 200 € Behandlungskosten einzureichen, eure Anträge mit kleineren Beträgen werden aber auch bearbeitet. Alle weiteren Informationen findet ihr auf der [Website des LAF](#).

Es bestehen teilweise Besonderheiten bei der Beihilfe für Beamt:innen auf Widerruf, insbesondere beim Zahnersatz. Es besteht die Möglichkeit auch diese mit dem sogenannten Beihilfeergänzungstarif aufzufangen.

Wir bieten euch auch die Möglichkeit, euch über die private Krankenversicherung und den Beihilfeergänzungstarif zu informieren. Dazu bieten wir auf unserer Website regelmäßig Informationsveranstaltungen an.

IV. Reisekosten

Das Land erstattet euch die notwendigen Reisekosten für sämtliche Dienstreisen nach der Trennungsgeldverordnung. Dabei ist stets der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten, sofern möglich, sind Fahrgemeinschaften zu gründen. Sofern ihr vom OLG zu einer Station zugewiesen werdet, reicht es im Anschluss an die Station, den [Reisekostenantrag](#) einzureichen.

Grundsätzlich werden die Fahrtkosten in tatsächlicher Höhe übernommen. Sowohl bei der Bahn als auch beim PKW. Bei Tagesabwesenheit und nachgewiesinem Übernachtungsbedarf erstattet euch das Land eine Pauschale.

Sofern man sich von der Arbeitsgemeinschaft freistellen lässt, z.B. weil man die Rechtsberatungsstation außerhalb des Landes absolviert, bestehen für die Veranstaltungen, bei den Anwesenheitspflicht besteht, z.B. Klausurbesprechungen des Probeexamens, eine Kostenerstattungsmöglichkeit. Nicht aber für die sonstige An- und Abreise zwischen Landgerichtsbezirk und Station.

Anders ist es, wenn man z.B. die Station in der Umgebung von Mecklenburg-Vorpommern absolviert, also z.B. in Berlin oder Hamburg und sich nicht von der Arbeitsgemeinschaft freistellen lässt. Dann bleibt der Dienstort weiterhin der Landgerichtsbezirk und man kann sich die Kosten zu der zugewiesenen Ausbildungsstation erstatten lassen.

V. Nebentätigkeit

Eine Nebentätigkeit ist in M-V grds. anzeigenpflichtig, d.h. ihr müsst das OLG vor der Aufnahme der Nebentätigkeit informieren (§ 75 LBG M-V). Eine „Genehmigung“ im engeren Sinne ist jedoch nicht erforderlich. Das OLG kann jedoch die Ausübung der Nebentätigkeit verbieten, soweit eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen zu befürchten ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn die Nebentätigkeit mehr als 8 Stunden pro Woche beansprucht (§ 73 I LBG M-V). Daher sollte eine Nebentätigkeit einen Umfang von 8 Stunden nicht überschreiten. Erhöhte Anforderungen für ein Verbot bestehen gem. § 73 II LBG M-V z.B. für eine wissenschaftliche Tätigkeit.

Die Zuverdienstgrenze bzw. die Anrechnungsgrenze (ab diesem Betrag erfolgt eine Anrechnung auf die Bezüge bzw. Unterhaltsbeihilfe) ist abhängig vom Beschäftigungsverhältnis. Im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Regelfall) erfolgt eine Anrechnung, wenn das Entgelt für die Nebentätigkeit die Anwärterbezüge übersteigt. Im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Ausnahme) erfolgt eine Anrechnung, wenn das Entgelt für die Nebentätigkeit das eineinhalbache der Unterhaltsbeihilfe übersteigt. Eine weitere Besonderheit kommt hinzu, sofern ihr ein offizielles Stationsentgelt bezieht, insbesondere in der Rechtsberatungs- oder Wahlstation. Das Stationsentgelt wird nicht als Zuverdienst angerechnet, sondern auf Grundlage der Freistellungsvereinbarung zwischen Ausbildungsstelle und OLG direkt über das LAF ausgezahlt.

VI. Orte zum Lernen

Zwar gibt es an jedem Gericht eine Bibliothek, die oft auch Ausbildungsliteratur bereithält. Leider sind die Lehrbuch- und Skripten-Bestände zu einem Großteil veraltet. Der Beck-Online Zugang gleicht dieses Manko teilweise aus. Daneben bieten z.B. auch andere Stellen (juristische) Bibliotheken der Universität, die ihr zum Lernen nutzen könnt.

Wenn ihr Räume für Probeklausuren oder private Lerngruppen zur Verfügung gestellt braucht, so kann dies über die AG-Leiter:innen erfragt werden.

VII. Internationaler Studienausweis

Es gibt seit einiger Zeit einen Dienstausweis für alle Referendar:innen. Mit diesem könnt ihr euch z.B. entsprechend ausweisen bei der Eingangskontrolle von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Rabatte in der Mensa wie mit dem Studierendenausweis erhaltet ihr damit aber leider nicht mehr.

Im Referendariat seid ihr aber trotzdem immer noch Teil einer zweiphasigen akademischen Ausbildung und deswegen für den internationalen Studienausweis (ISIC – International Student Identity Card) berechtigt. Mit diesem könnt ihr euch weltweit als Studierende ausweisen und sämtliche Vorteile und Vergünstigungen des Studierendenlebens genießen.

Die ISIC ist ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig und kostet 18€. Für die Beantragung braucht ihr eure Ernennungsurkunde, ein farbiges Foto in Passbildqualität und einen Identitätsnachweis (Personalausweis/Reisepass).

Weitere Informationen findet ihr [hier](#).

B. Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen

I. Klausurenkurse

Für die Landgerichtsbezirke Rostock und Schwerin sowie für die Landgerichtsbezirke Stralsund und Neubrandenburg bieten euch einzelne Ausbilder:innen einen kostenlosen Klausurenkurs in allen drei Rechtsgebieten an. Ihr erhaltet eine korrigierte Klausur, teilweise Lösungshinweise und eine Besprechung des Falls; eine „Musterlösung“ gibt es allerdings nicht in jedem Rechtsgebiet, dies ist bundesweit nicht zulässig. Die Möglichkeit eines so individualisierten Klausurenkurses wird nicht in vielen Bundesländern geboten und ihr solltet sie unbedingt nutzen.

Der **Klausurenkurse** der Landgerichtsbezirke finden an unterschiedlichen Terminen statt. Allgemeine Informationen hierzu findet ihr auf dem [schwarzen Brett des OLG](#). Daneben ist auch der [JuS-Klausurenfinder](#) zu empfehlen. Es gibt aber auch ein gutes online [Klausurenangebot](#) (Sachverhalt und Lösungsskizze) aus Hamburg zum Lernen.

II. Prüfungsprotokolle

In unserem Mitgliederbereich befinden sich verschiedene Protokolle zu [mündlichen](#) und [schriftlichen](#) Prüfungen im zweiten Staatsexamen.

Auch als Nichtmitglied könnt ihr uns sehr gern Prüfungsprotokolle einreichen. Um Euch einen kleinen Anreiz zu geben, möchten wir das Fertigen von Prüfungsprotokollen mit einer kleinen Aufmerksamkeit belohnen. Als Anreiz für das Fertigen von Protokollen bieten wir als Gegenleistung für das Protokoll einer mündlichen Prüfung 20 € und für das der Examensklausuren 15 € als Amazon-Gutschein an.

Die Prüfungsprotokolle sind nach diesen Mustern für [schriftliche](#) und [mündliche](#) Prüfungen zu fertigen. Bitte kündigt uns vorab die Bereitschaft an, ein Protokoll zu fertigen und wir teilen euch mit, ob Bedarf besteht.

Alle Protokolle werden selbstverständlich anonym veröffentlicht.

C. Der Verein

I. Gründungsgeschichte

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es – anders als in den übrigen Bundesländern – keine institutionalisierte Interessen- und Personalvertretung der Rechtsreferendar:innen auf gesetzlicher Grundlage. Für uns zuständig ist offiziell die Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung der Justiz. Hierin liegt ein wesentliches Defizit in der Interessenvertretung und wir setzen uns sehr dafür ein, dies zu ändern.

In einem ersten Schritt wurde der Verein zur Förderung des juristischen Referendariats in Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Rostock am 30.11.2015 von sieben Referendar:innen gegründet, um die Berufsausbildung der Rechtsreferendar:innen in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und eine unabhängige Interessenvertretung zu schaffen. Daneben erhoffen wir uns durch die Wahl von AG-Sprecher:innen eine weitere verbesserte Institutionalisierung der Interessenvertretung.

II. Organisation

1. AG-Sprecher:innen

Bei unserer [Vollversammlung Ende Januar 2021](#) haben wir als Teil des Plans zur Verbesserung der Interessenvertretung angeregt, dass jede AG (d.h. jeder Einstellungstermin in einem Landgerichtsbezirk) eine Person als AG-Sprecher:in wählt, die gegenüber dem Verein und anderen Stellen als Ansprechpartner:in fungiert. Davon erhoffen wir uns eine effizientere und schnellere Kommunikation bei wichtigen Themen und Problemen.

Bis es eine offizielle Regelung geben wird, haben wir derzeit dazu folgende vorläufige Regelung getroffen:

1.

Die/der AG-Sprecher:in wird in jedem Landgerichtsbezirk zu jedem Einstellungstermin am letzten Tag des Einführungslehrganges der Zivilrechtsstation und am ersten Tag der Rechtsberatungsstation gewählt.

2.

Es soll an selben Terminen ein/e Vertreter:in gewählt werden. Auch eine gemeinsame Wahrnehmung der Funktion AG-Sprecher:in ist möglich.

3.

Die Amtszeit beträgt je 12 Monate, beginnend mit dem ersten des laufenden Monats, in dem die Wahl stattgefunden hat. Eine Wiederwahl ist möglich.

4.

Das Wahlergebnis ist dem Verein und der Personalstelle für Referendare durch die/den AG-Sprecher:in per Mail mitzuteilen.

5.

Solange keine Personalvertretung für Referendar:innen im Land existiert, sollte der Verein über sämtliche Vorgänge informiert werden und bei Eskalationen zu Rate gezogen werden.

6.

Es finden regelmäßige Treffen der AG-Sprecher:innen statt. Diese werden vom Vereins-Vorstand organisiert. Sofern auch der/die Vertreter:in verhindert sein sollte an diesem teilzunehmen, ist ein/e außerordentlich/e Vertreter:in kurzfristig zu benennen. Die Möglichkeit der Teilnahme an den Treffen besteht für alle Referendar:innen.

Das OLG Rostock lädt die AG-Sprecher:innen ca. im 2. Ausbildungsmonat und dann zum Ende der Strafstation ins OLG zu einem Gespräch ein, bei dem Wünsche, Probleme und Sonstiges angesprochen werden kann.

2. We want you!

In erster Linie sind wir als Vereinsvorstand – in bisheriger Ermangelung eines gesetzlich geregelten Referendarrats – für eure Interessenvertretung gegenüber dem OLG, dem LJPA und anderen Stellen zuständig. Daneben bieten wir euch als Verein mit unseren Veranstaltungen und unseren Protokollen auch materielle Vorteile im Referendariat.

Die Mitgliedschaft ist für euch im Jahr eurer Einstellung in das Referendariat sogar kostenlos!

Daneben gibt es viele Projekte, die wir als Verein auf der Agenda haben, für die es nicht ausreicht, dass nur wir als Vorstand tätig sind. Wir freuen uns immer über tatkräftige Unterstützung.

Gerne könnt ihr euch auch in unseren Projektgruppen engagieren und das Frauenförderungsprogramm mit euren Ideen stärken, bei der Organisation der Veranstaltungsreihe helfen oder uns Anregungen zur Gründung neuer Projektgruppen mitteilen. Vielleicht habt ihr ja auch Lust, der Vorstand von morgen zu werden! Ihr als Mitglieder seid gefragt und könnt die einzigartigen Gestaltungsmöglichkeiten, die ein kleines Bundesland bietet, nutzen und euch engagieren.

Das Antragsformular findet ihr [hier](#). Den Antrag und auch alle weiteren Ideen, Anregungen und Vorschläge könnt ihr uns über Referendariat@jurref-mv.de zukommen lassen!

3. Vernetzung der Referendar:innen

Aufgrund der Tatsache, dass wir keine offizielle Personalvertretung sind, sind wir auf die AG-Sprecher:innen als Vernetzungspartner angewiesen. Unsere Informationen, die alle Referendar:innen betreffen schicken wir grundsätzlich allen Mitgliedern und AG-Sprecher:innen mit der Bitte um Weiterleitung.

III. Veranstaltungen

Wir haben bisher regelmäßige Stammtische veranstaltet, die aber leider durch die Corona-Pandemie zum Erliegen gekommen sind. Jetzt sind wir dabei diese wiederzubeleben und in jedem Landgerichtsbezirk einen regelmäßigen Stammtisch zu etablieren.

Um die soziale Vernetzung wieder voranzutreiben haben wir auch eine Projektgruppe für Social-Events, die tatkräftige Unterstützung in den Landgerichtsbezirken sucht. Diese erreicht ihr unter events@jurref-mv.de.

Im Mai 2021 haben wir auch eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen:
„was macht eigentlich... Dein #Traumberuf ?“

Dabei geben wir euch die Möglichkeit, unterschiedliche (juristische) Berufe innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern kennenzulernen. Dazu stellen Referent:innen ihre Berufe in lockerer Atmosphäre vor und ihr habt anschließend die Möglichkeit, bei einem kleinen Umtrunk (dazu haben wir kleine Päckchen verschickt) in entspannter Runde (unkonventionelle) Fragen zu stellen („Was verdient man eigentlich als Notar:in?“). Für die regelmäßige Organisation dieser Veranstaltung besteht eine Projektgruppe, die tatkräftige Unterstützung sucht. Diese erreicht ihr unter veranstaltung@jurref-mv.de.

Auch die Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern und der Anwaltsverein bieten Referendar:innen Seminare zum Selbstkostenpreis. Schaut doch dazu mal auf die jeweiligen Websites der [Rechtsanwaltskammer](#) und des [Anwaltsvereins](#).

IV. Frauenförderung

Da es in Mecklenburg-Vorpommern bisher leider kein Netzwerk gibt, das sich mit der Gleichberechtigung aller Geschlechter in juristischen Berufen befasst, möchten wir dies mit der [Projektgruppe „Frauenförderung“](#) vorantreiben. Ziel unseres Projektes ist die Förderung junger Juristinnen im Referendariat und im Berufseinstieg. Wir leisten einen Beitrag zur Gleichstellung und stärken die Solidarität unter Juristinnen.

Um dieses Ziel zu erreichen, bieten wir ein Mentorinnenprogramm an, das Referendarinnen und Berufseinsteigerinnen die Möglichkeit bietet, mit Juristinnen aus Mecklenburg-Vorpommern in Kontakt zu treten, um Ratschläge zu geben, Kontakte zu vermitteln und Fragen zu beantworten, die gegenüber einem Ausbilder fehl am Platz sind. Zudem planen wir weitere spannende Projekte wie Rhetorikseminare oder Stammtische. Jede Referendarin, die Interesse an diesem Projekt hat, ist herzlich willkommen, an der Organisation mitzuwirken und/oder an den Angeboten teilzunehmen. Meldet euch dazu gern unter Frauenfoerderung@jurref-mv.de. Weitere Hinweise findet ihr (demnächst) auch auf der Website des Vereins.

Dieses Projekt richtet sich ausschließlich an Frauen und weiblich gelesene Personen.

Die Projektgruppe hat jüngst Informationen betreffend Schwangerschaft und Kind im Referendariat erarbeitet. Die Informationen findet ihr auf unserer Website unter der Rubrik „[Rund ums Referendariat](#)“.

V. Kooperation mit ParaGreif e.V.

Wenn ihr neben dem Referendariat euch ehrenamtlich juristisch engagieren wollt, bietet der Verein ParaGreif e.V. eine Möglichkeit, bei der euer Ausbildungsstand berücksichtigt wird.

Der Verein ParaGreif e.V. ermöglicht in Teamarbeit gemäß § 6 Abs. II RDG eigene „Mandant:innen“ kostenlos juristisch zu beraten. Der Verein bietet dabei allen Interessierten einen wöchentlich stattfindenden (online) Workshop zur Rechtsberatung in der Praxis und dem Umgang mit Mandant:innen. Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich.

Wer sich für die beitragsfreie Mitgliedschaft entschiedet, kann in einem kleinen Beratungsteam mittellose Menschen (zB Sozialhilfeempfänger, Studenten oder Geflüchtete) zu rechtlichen Fragen beraten.

Die Beratung erfolgt nicht ad hoc, sondern in vier Schritten:

Erstgespräch mit dem Ratsuchenden (ohne rechtliche Beratung), Recherche, Rücksprache mit einem Volljurist:innen und Beratungsgespräch (anfangs unter Leitung, später selbstständig).

ParaGreif e.V. vermittelt Ratsuchende und den Kontakt zu Volljurist:innen. Die Beratungsverträge werden im Namen des Vereins geschlossen. Das Haftungsrisiko für eine fahrlässige Falschberatung wird vom Verein getragen und ist über diesen versichert.

Neben sozialem ehrenamtlichem Engagement, das in jedem Lebenslauf gerne gesehen wird, lässt sich so Praxiserfahrung sammeln und Kontakt zu Anwält:innen aufbauen.

Kontakt: info@paragreif.de oder paragreif.de

VI. Webseite

Unsere Webseite ist in die Jahre gekommen. Wenn ihr euch berufen fühlt bei der Neugestaltung beteiligt zu sein, wendet euch bitte an webmaster@jurref-mv.de.

